

## Zum Arbeitskonflikt in der Baubranche



Harald Friedl

**In der Baubranche spielt sich seit geraumer Zeit ein Arbeitskonflikt ab zwischen den Gewerkschaften Unia und Syna auf der einen Seite sowie dem Baumeisterverband SBV auf der anderen Seite. Die Zeitungen sind gefüllt mit Berichten über verhärteten Fronten und in der Arena wird heftig debattiert. Gegenseitige Schuldzuweisungen sind an der Tagesordnung.**

Seit über 70 Jahren regelt ein allgemeingültiger Gesamtarbeitsvertrag, der so genannte Landesmantelvertrag (LMV), die Arbeitsbedingungen der Bauleute in der Schweiz. Darin sind der 13. Monatslohn, Ferien, Arbeitszeiten, Mindestlohn usw. festgelegt. Alle in der Schweiz anbietenden Firmen müssen die Bedingungen im Vertrag einhalten, egal ob es sich um ein schweizerisches oder ausländisches Unternehmen handelt. Mit diesem Vertrag konnte gewährleistet werden, dass auch temporär Angestellte nicht zu Dumpinglöhnen herbeigezogen werden. Der LMV wirkt als flankierende Massnahme, wie sie bei der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit zugesichert wurden, ist ein Zeichen der Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Unternehmern und sichert die Qualität auf den Baustellen.

Seit Oktober dieses Jahres befindet sich die Baubranche in einem Vertragslosen Zustand. Auf dieses Datum hin wurde der LMV einseitig vom Baumeisterverband gekündigt nachdem sich die Parteien nicht für die Verlängerung des Vertrags einigen konnten. Als Grund schob der Baumeisterverband unflexible Arbeitszeiten im bestehenden Vertrag vor und forderte die Aufnahme von zusätzlichen 80 Minusstunden zu den bereits möglichen Überstunden. Diese Forderung geht den Gewerkschaften eindeutig zu weit.

Dass mit dem bisherigen Vertrag bereits eine hohe Flexibilität auf dem Bau vorhanden ist, sollen die folgenden Zahlen belegen: Jeder Betrieb kann nach Bedarf Wochenarbeitszeiten zwischen 37.5 und 45 Stunden festlegen. Erlaubt sind jährlich 100 Überstunden ohne Lohnzuschlag. Der Arbeitgeber kann Zwangsferien anordnen, um Überstunden

abzubauen und bei schlechtem Wetter oder Maschinenausfall kann er die Leute nach Hause schicken und die Ausfallzeit vom Überstundenkonto abbuchen. Ein Rechenbeispiel zeigt, was zusätzliche 80 Minusstunden bedeuten könnten: Bei schlechter Auftragslage oder schlechtem Wetter schicken die Baumeister ihre Leute bis zu zwei Wochen nach Hause. Die Minusstunden müssen nachgeholt werden. Wenn man pro Tag 2 Stunden davon abbauen kann, müssen die Bauleute über 2 Monate hinweg 10-11 Stunden-Tage hinlegen um überhaupt auf einen ausgeglichenen Saldo zu kommen. Ab dann sind nochmals 100 Stunden Überzeit möglich. Dadurch, zeichnen sich 12-14 Stunden-Tage ab oder Samstagsarbeit. Hinzu kommt, dass Bauleute ihre Arbeitszeit nicht frei wählen können, sondern abhängig sind von den Vorgaben ihrer Chefs.

Aus Deutschland kennen wir die Entwicklung bei Vertragslosem Zustand. Dort gingen innert kurzer Zeit 1/3 der legalen Arbeitsplätze verloren. Baustellen wurden überschwemmt von billigen Arbeitskräften aus dem Ausland, Lohn-dumping und Qualitätszerfall waren die Folge. Viele Baufachleute aus dem Osten Deutschlands können davon ein Lied singen und suchten Zuflucht in der Schweiz. Mit dem Auslaufen des Vertrags erlischt die Friedenspflicht und die Bauleute greifen zum verfassungsmässig erlaubten Mittel des Streiks, um Ihren Anliegen Nachdruck zu verschaffen. Die Bauleute und ihre Gewerkschaften sind nicht gegen Flexibilität, aber eine weitere Flexibilisierung gefährdet die Gesundheit dieser hart arbeitenden Berufsklasse massiv. Wir wollen so schnell als möglich wieder einen Gesamtarbeitsvertrag.

Mitte November, beim Verfassen des Artikels wurde eine Vermittlung in der Person von Jean-Luc Nordmann von höchster Stelle (dem Bundesrat) vorgeschlagen und von beiden Seiten akzeptiert. Die Resultate der Vermittlung waren noch völlig offen, es ist aber zu befürchten, dass sich der Konflikt in die Länge ziehen wird.

**Harald Friedl**  
**Vizepräsident Grüne Basel-Stadt**  
**Gewerkschaftssekretär Chemie**